



**BU Nr. 088/2019**



**Realisierung einer Spurenstoffelimination in der Kläranlage  
- Beschlüsse über die weitere Vorgehensweise**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Betriebsausschuss	19.09.2019	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

1. Zustimmung zur Planung LP 1-3 gemäß Szenario 1 (mit Filtration = 4. Reinigungsstufe).
2. Zustimmung zur Beauftragung der Betriebsleitung zur Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen.
3. Kenntnisaufnahme der weiteren Zeitschiene.

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein Bezug zum Kursbuch

**Verfasser:**

23.08.2019, SEW, Kern

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum
Finanzverwaltung	Beyer, Harry	02.09.2019
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	03.09.2019

### **Sachverhalt:**

Mit Blick auf die Entwicklungen im Bereich der Stadtentwässerung wurde in der Sitzung des Betriebsausschuss am 14.09.2017 anlässlich des Berichts 2016-2018 der Stadtentwässerung (BU 204/2017) der Vergabe einer Machbarkeitsstudie für die Spurenstoffelimination im Jahr 2018 zugestimmt.

Die Studie wurde im Januar 2018, nach Förderzusage, beauftragt und vom Land zu 50 % (=15.600 €) gefördert.

Die mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmte Machbarkeitsstudie vom August 2018 ist als Anlage 1 beigefügt und wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses am 04.04.2019 vom bearbeitenden Büro Weber-Ingenieure vorgestellt und erläutert.

Zwischenzeitlich ist das Umweltthema „Spurenstoffe“ im Land Baden-Württemberg, aber auch immer mehr im gesamten Bundesgebiet, in aller Munde und daher in den öffentlichen Blickpunkt geraten. Daraufhin wird dieses auch verstärkt in den Medien kommuniziert und behandelt. Dies kann auch aus der Veröffentlichung des Umweltministeriums vom 20.11.2018, als Anlage 2 beigefügt, mit entsprechender Ankündigung ersehen werden.

Da die Kläranlage Weinstadt mit einer Ausbaugröße von 95.000 EW<sup>1</sup> bei insgesamt 923 Kläranlagen in Baden-Württemberg bezüglich der Ausbaugröße auf Rang 31 liegt, leiten auch wir über das behandelte Abwasser Spurenstoffe zu einem gewissen Teil in die Rems ein. Im Interesse der Stadtentwässerung Weinstadt liegt es, auch diese umweltrelevanten Stoffe weitestgehend aus dem Abwasser zu entfernen.

Ein wesentlicher Vorteil dieser Maßnahme leitet sich daraus ab, dass hierdurch auch die ohnehin auf der Kläranlage Weinstadt erforderliche Beseitigung der verfahrenstechnischen Engstelle der einstrassigen Nachklärung auf dem Nordteil beseitigt werden kann.

Das für die Spurenstoffelimination erforderliche Kontaktbecken lässt sich hierbei ohne wesentlichen Aufwand parallel auch als Ersatznachklärbecken in den bestehenden Reinigungsprozess auf dem Anlagenteil Nord implementieren und ermöglicht somit die bereits seit längerem erforderliche Flexibilität im Bereich der Beckenbewirtschaftung. Nur durch die Integration eines solchen Redundanzbeckens lassen sich bereits jetzt dringend erforderliche Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an dem bestehenden Nachklärbecken durchführen.

Diese Planungsvariante wurde im Vorfeld mit den Genehmigungsbehörden abgestimmt und erhält hier auch aus wasserwirtschaftlicher Sicht die notwendige Unterstützung.

Derzeit wird für diese noch freiwillige Maßnahme der Spurenstoffelimination durch das Land Baden-Württemberg nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015 ein Fördersatz von 20 % auf die Investitionskosten gewährt.

Die Investitionskosten für die zuvor vorgestellte favorisierte Planungsvariante wurden im Rahmen der Studie mit rd. 8.400.000 € brutto inkl. Nebenkosten ermittelt.

In der Anlage 3 ist eine Kosteneinschätzung für verschiedene Bauszenarien unter Berücksichtigung der dort genannten Kostenerhöhung und möglichen Zuschussänderung dargestellt.

Szenario 0 = Nachklärbecken (Sedimentationsbecken) als Redundanz für das Nachklärbecken Nord (erforderliche Maßnahme)

Szenario 1 = Gesamtausführung mit 4. Reinigungsstufe als freiwillige Maßnahme, da diese derzeit noch nicht vorgeschrieben ist „am Stück“ mit Zuschuss

Szenario 2 = Gesamtausführung in 2. Bauabschnitten mit Zuschuss für Filtration

Szenario 3 = Gesamtausführung in 2. Bauabschnitten ohne Zuschuss

---

<sup>1</sup> Einwohnerwerte [EW] = Einwohner [E] + Einwohnerequivalente [EGW] z.B. aus Industrie und Gewerbe

Der Anlage 5 kann, dem Wunsch aus der BA-Sitzung vom 04.04.2019 entsprechend, entnommen werden auf welchen Kläranlagen (nach Ausbaugröße sortiert mit allen Großen Kreisstädten des Rems-Murr-Kreis) die Spurenstoffelimination bereits umgesetzt, zur Umsetzung ansteht bzw. angedacht ist.

### Zu 1. Planungsbeschluss

Wie aus Anlage 2 und 2a ersichtlich muss mit entsprechenden Aktivitäten zur Spurenstoffminderung seitens des Gesetzgebers über kurz oder lang gerechnet werden, der genaue Zeitrahmen lässt sich derzeit aber nicht abschätzen.

Seitens der Stadtentwässerung wird mit Blick auf das erforderliche Redundanzbecken auf dem Nordteil (Szenario 0) vorgeschlagen die Planung LP 1-3 unter Beachtung einer möglichen Filtration = 4. Reinigungsstufe unabhängig einer späteren Bauausführung durchzuführen, die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 220.000 € (Anlage 4).

- Die 4. Reinigungsstufe in der Planung bei den LP 1-3 zu berücksichtigen bedeutet,
- dass die Bauwerke aufeinander abgestimmt sind und selbst bei einer späteren Realisierung der 4. Reinigungsstufe, wenn die Spurenstoffelimination zur Pflicht wird, Anpassungsarbeiten nur in geringem Umfang zu erwarten sind.
  - **bei einer gemeinsamen Planung der LP 1-3 lassen sich die Honorarkosten gegenüber einer getrennten Planung um ca. 79.000 € netto reduzieren.**

Eine Entscheidung über die Art der Bauausführung steht erst nach Vorstellung der Entwurfsplanung und auf Grundlage einer Kostenberechnung vor dem Einreichen der Genehmigungsplanung an.

### Zu 2. VgV-Verfahren

Die Betriebsleitung wird aufgrund der aktuellen gesetzlichen Vorgaben mit der Durchführung eines sogenannten VgV-Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen (Verhandlungsverfahren nach VgV wegen Komplexität mit einem externem Fachbüro, Kosten ca. 20.000 €) beauftragt.

### Zu 3. Weitere Zeitschiene

VgV-Verfahren zur Auswahl eines Planungsbüros	bis Feb. 2020
Vergabe der Planungsleistungen LP 1-3 im BA	März 2020
Planungszeitraum LP 1-3, Vorstellung der Planung und Baubeschluss in den Gremien	November 2020
Einreichung der Planung zur Genehmigung und eines eventuellen Fördermittelantrags	bis Dezember 2020
Genehmigung Sommer 2021, Förderzusage Herbst 2021	
Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe Winter 2021	
Baubeginn Mitte 2022	

Die benötigten Mittel für die Durchführung des VgV-Verfahrens und eine erste Planungsrate sind im Wirtschaftsplan der SEW eingestellt.